

SOFTWARE-ERSTELLUNGSVERTRAG

zwischen

Auftraggeber

Unternehmen / Name: _____

Rechtsform: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

Auftragnehmer

Unternehmen / Name: _____

Rechtsform: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Software-Erstellungsvertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer entwickelt für den Auftraggeber folgende Software:

Projektbezeichnung:

Kurzbeschreibung:

(2) Ziel des Projekts ist insbesondere:

(3) Die konkreten Anforderungen ergeben sich ergänzend aus:

☐ diesem Vertrag

- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Lastenheft
- ☐ Pflichtenheft
- ☐ Funktionsliste
- ☐ Projektplan
- ☐ Angebot Nr. _____
- ☐ sonstiger Anlage:

(4) Die genannten Unterlagen bilden in ihrer jeweils vereinbarten Fassung die Grundlage des Projekts.

§ 2 Art der Software

Bei der zu entwickelnden Software handelt es sich um:

- ☐ Webanwendung
- ☐ Desktopsoftware
- ☐ mobile App
- ☐ SaaS-Anwendung
- ☐ Schnittstelle / API
- ☐ Plugin / Erweiterung
- ☐ individuelle Unternehmenssoftware
- ☐ Datenbankanwendung
- ☐ Automatisierungslösung
- ☐ sonstige Software:

§ 3 Funktionsumfang

Die Software soll insbesondere folgende Funktionen enthalten:

Funktion 1

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Funktion 2

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Funktion 3

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Weitere Funktionen

Detaillierte Anforderungen können in einer gesonderten Funktions- oder Leistungsbeschreibung festgelegt werden.

§ 4 Technische Anforderungen

Die Software soll unter folgenden technischen Rahmenbedingungen entwickelt werden:

Betriebssystem / Plattform:

Programmiersprache(n):

Frameworks:

Datenbank:

Server- / Hostingumgebung:

Browser / Endgeräte:

Schnittstellen:

Drittanbieter-Systeme:

Weitere technische Vorgaben:

§ 5 Projektphasen und Meilensteine

Das Projekt wird in folgende Phasen unterteilt:

Phase	Leistung / Ergebnis	Geplanter Termin
1	Konzeption / Spezifikation	
2	Prototyp / Grundsystem	
3	Entwicklung Kernfunktionen	
4	Tests / Fehlerkorrekturen	
5	Abnahmeversion	
6	Produktivsetzung / Übergabe	

Weitere Meilensteine:

Die Termine sind:

- ☐ verbindliche Fertigstellungstermine
- ☐ unverbindliche Plantermine
- ☐ teilweise verbindlich gemäß folgender Vereinbarung:

§ 6 Projektorganisation

Ansprechpartner Auftraggeber

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner Auftragnehmer

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Projektbesprechungen finden statt:

- ☐ wöchentlich
- ☐ zweiwöchentlich
- ☐ monatlich
- ☐ nach Bedarf
- ☐ nach folgendem Rhythmus:

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die Entwicklung erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung.

Dies betrifft insbesondere:

- ☐ Zugangsdaten
- ☐ technische Dokumentationen
- ☐ Serverzugänge
- ☐ Schnittstelleninformationen
- ☐ Testdaten
- ☐ Texte
- ☐ Bilder / Grafiken
- ☐ Logos
- ☐ Markeninformationen
- ☐ Ansprechpartner
- ☐ Freigaben

☐ sonstige Inhalte:

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich über Umstände, die das Projekt beeinflussen können.

Verzögerungen, die aufgrund verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung entstehen, können zu einer entsprechenden Anpassung vereinbarter Projekttermine führen.

§ 8 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

- ☐ Konzeption
- ☐ Softwarearchitektur
- ☐ Programmierung
- ☐ Benutzeroberfläche
- ☐ Datenbankentwicklung
- ☐ Schnittstellenentwicklung
- ☐ Tests
- ☐ Fehlerbehebung vor Abnahme
- ☐ Installation
- ☐ Deployment
- ☐ Datenmigration
- ☐ Dokumentation
- ☐ Schulung
- ☐ Übergabe des Quellcodes
- ☐ sonstige Leistungen:

§ 9 Nicht enthaltene Leistungen

Nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart:

- ☐ Hosting

- ☐ laufender Betrieb
- ☐ fortlaufende Wartung
- ☐ Softwarepflege nach Abnahme
- ☐ Support nach Projektabschluss
- ☐ Hardware
- ☐ Drittanbieter-Lizenzen
- ☐ Domainkosten
- ☐ Cloudkosten
- ☐ App-Store-Gebühren
- ☐ Datenpflege
- ☐ Content-Erstellung
- ☐ nachträgliche Funktionserweiterungen
- ☐ sonstige Leistungen:

Für zusätzliche Leistungen kann eine gesonderte Vereinbarung oder ein Software-Pflegevertrag geschlossen werden.

§ 10 Änderungswünsche / Change Requests

(1) Änderungs- und Erweiterungswünsche des Auftraggebers, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, gelten als Change Request.

(2) Ein Change Request sollte mindestens enthalten:

- Beschreibung der gewünschten Änderung,
- betroffene Funktion,
- gewünschter Fertigstellungstermin,
- Priorität.

(3) Der Auftragnehmer prüft, soweit erforderlich:

- technische Umsetzbarkeit,
- zusätzlichen Aufwand,

- Auswirkungen auf bestehende Funktionen,
- zusätzliche Kosten,
- Auswirkungen auf Termine.

(4) Die Umsetzung erfolgt erst nach Freigabe durch den Auftraggeber, wenn durch die Änderung zusätzliche Vergütung oder Terminverschiebungen entstehen.

Change Request

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Zusatzkosten: _____ €

Terminänderung:

Freigabe Auftraggeber:

Datum: _____ Unterschrift: _____

§ 11 Vergütung

Für die Softwareentwicklung wird folgende Vergütung vereinbart:

☐ Festpreis

Gesamtpreis netto: _____ €

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit anwendbar.

☐ Vergütung nach Zeitaufwand

Stundensatz netto: _____ €

☐ Tagessatz netto: _____ €

☐ Kombination aus Festpreis und Aufwand

Regelung:

§ 12 Zahlungsplan

Die Vergütung wird wie folgt fällig:

Zahlungsstufe	Zeitpunkt / Meilenstein	Betrag / Anteil
1	Vertragsabschluss	
2	Abschluss Konzeption	
3	Entwicklungsmeilenstein	
4	Bereitstellung Abnahmeversion	
5	Abnahme / Projektabschluss	

Abweichende Zahlungsvereinbarung:

Zahlungsfrist nach Rechnungserhalt:

_____ **Kalendertage**

§ 13 Fremdkosten und Drittanbieter

Folgende Drittanbieter-Produkte oder externen Leistungen sind vorgesehen:

Produkt / Anbieter	Zweck	Kosten	Kostenträger

Drittanbieter-Lizenzen und laufende Gebühren:

- ☐ sind im Vertragspreis enthalten.
- ☐ werden gesondert vom Auftraggeber getragen.
- ☐ werden wie folgt behandelt:

§ 14 Open-Source-Software

Der Auftragnehmer darf Open-Source-Komponenten verwenden:

- ☐ ja
- ☐ nein

☐ nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers

Verwendete Komponenten sollen dokumentiert werden, soweit dies vereinbart oder aufgrund der jeweiligen Lizenzbedingungen erforderlich ist.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über Lizenzbedingungen, die die vorgesehene Nutzung der Software wesentlich beeinflussen können.

§ 15 Testversion und Qualitätssicherung

Vor der Abnahme stellt der Auftragnehmer eine testfähige Version zur Verfügung.

Der Auftraggeber erhält Gelegenheit, insbesondere zu prüfen:

- vereinbarte Funktionen,
- wesentliche Geschäftsprozesse,
- Benutzeroberfläche,
- Schnittstellen,
- Datenverarbeitung,
- vereinbarte technische Anforderungen.

Testzeitraum:

_____ **Kalendertage**

ab Bereitstellung der testfähigen Version.

§ 16 Fehlerklassen

Fehler können für die Projektabwicklung beispielsweise wie folgt klassifiziert werden:

Kritischer Fehler

Die Software oder eine wesentliche Kernfunktion kann nicht sinnvoll genutzt werden.

Wesentlicher Fehler

Eine vereinbarte Funktion ist erheblich beeinträchtigt, die Gesamtnutzung bleibt jedoch teilweise möglich.

Geringfügiger Fehler

Die Nutzung wird nur unwesentlich beeinträchtigt.

Die Parteien können hiervon abweichende Kriterien vereinbaren:

§ 17 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung stellt der Auftragnehmer die Software zur Abnahme bereit.

(2) Der Auftraggeber prüft innerhalb von

_____ **Kalendertagen**

nach Bereitstellung, ob die vereinbarten wesentlichen Anforderungen erfüllt sind.

(3) Die Abnahme erfolgt:

☐ schriftlich

☐ per E-Mail

☐ durch Abnahmeprotokoll

☐ über folgendes Verfahren:

(4) Festgestellte Mängel werden möglichst konkret dokumentiert.

(5) Wegen unwesentlicher Mängel kann eine gesetzlich geschuldete Abnahme grundsätzlich nicht verweigert werden.

(6) Gesetzliche Regelungen zur Abnahme, insbesondere § 640 BGB, bleiben unberührt.

§ 18 Abnahmeprotokoll

Software / Version: _____

Datum der Prüfung: _____

☐ Software wird ohne Vorbehalt abgenommen.

☐ Software wird mit folgenden geringfügigen Mängeln abgenommen:

☐ Abnahme wird wegen folgender wesentlicher Mängel zunächst verweigert:

Frist zur Nachbesserung:

Auftraggeber:

Name: _____

Unterschrift: _____

§ 19 Mängel

Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesem Vertrag keine wirksame abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Der Auftraggeber soll auftretende Mängel möglichst nachvollziehbar melden und dabei insbesondere angeben:

- betroffene Funktion,
- verwendete Version,
- Zeitpunkt des Auftretens,
- Schritte zur Reproduktion,
- gegebenenfalls Screenshots oder Protokolldateien.

Eine gesonderte Softwarepflege oder ein laufender Support nach Abschluss des Projekts ist hierdurch nicht automatisch vereinbart.

§ 20 Dokumentation

Der Auftragnehmer erstellt folgende Dokumentationen:

- ☐ Benutzerhandbuch
- ☐ Administratorhandbuch
- ☐ Installationsanleitung
- ☐ technische Dokumentation
- ☐ API-Dokumentation
- ☐ Datenbankdokumentation
- ☐ Quellcode-Kommentierung
- ☐ Deployment-Anleitung
- ☐ sonstige Dokumentation:

Format:

- ☐ PDF
- ☐ Word
- ☐ Markdown
- ☐ Online-Dokumentation
- ☐ anderes Format:

§ 21 Übergabe des Quellcodes

- ☐ Der vollständige Quellcode wird dem Auftraggeber übergeben.
- ☐ Der Quellcode wird nicht übergeben.
- ☐ Der Quellcode wird nur unter folgenden Voraussetzungen übergeben:

Bei Übergabe umfasst der Quellcode:

- ☐ sämtliche projektspezifischen Quelldateien
- ☐ Build-Dateien
- ☐ Konfigurationsdateien
- ☐ Datenbankschemata
- ☐ Skripte
- ☐ technische Dokumentation
- ☐ Versionshistorie
- ☐ Repository
- ☐ sonstige Bestandteile:

Übergabeweg:

- ☐ Git-Repository
- ☐ Datenträger
- ☐ Download

- ☐ Cloud-Speicher
- ☐ anderes Verfahren:

§ 22 Nutzungsrechte

Der Umfang der Nutzungsrechte wird wie folgt vereinbart:

- ☐ einfaches Nutzungsrecht
- ☐ ausschließliches Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht gilt:

- ☐ zeitlich unbeschränkt
- ☐ zeitlich beschränkt bis _____
- ☐ räumlich unbeschränkt
- ☐ räumlich beschränkt auf:

Das Nutzungsrecht umfasst, soweit vereinbart:

- ☐ Nutzung im eigenen Unternehmen
- ☐ Vervielfältigung
- ☐ Installation auf mehreren Systemen
- ☐ Bearbeitung und Weiterentwicklung
- ☐ Verbindung mit anderer Software
- ☐ Weitergabe an verbundene Unternehmen
- ☐ Unterlizenzierung
- ☐ Weitergabe an Kunden
- ☐ kommerziellen Vertrieb
- ☐ Software-as-a-Service-Betrieb
- ☐ sonstige Nutzung:

Soweit erforderlich, konkretisieren die Parteien die Nutzungsrechte zusätzlich in einer Anlage.

§ 23 Vorbestehende Softwarebestandteile

Nicht individuell für dieses Projekt entwickelte und bereits zuvor vorhandene Komponenten des Auftragnehmers:

- ☐ werden nicht verwendet.
- ☐ werden verwendet.

Folgende Bestandteile sind betroffen:

An diesen Bestandteilen erhält der Auftraggeber folgende Nutzungsrechte:

§ 24 Rechte Dritter

Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber darüber informieren, wenn Bestandteile Dritter verwendet werden, die besonderen Lizenzbedingungen unterliegen.

Dies betrifft insbesondere:

- Bibliotheken,
- Frameworks,
- Open-Source-Komponenten,
- Themes,
- Plugins,
- Schriftarten,
- APIs,
- Bilder oder sonstige Medien.

Liste verwendeter Fremdkomponenten:

§ 25 Datenschutz

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Entwicklung Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten.

Sofern der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ist gegebenenfalls zusätzlich ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abzuschließen.

- ☐ Ein AV-Vertrag wird gesondert abgeschlossen.
- ☐ Eine Auftragsverarbeitung findet nach derzeitiger Planung nicht statt.
- ☐ Prüfung erforderlich.

§ 26 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich.

Dazu zählen insbesondere:

- Geschäftsgeheimnisse,
- Quellcode,
- Zugangsdaten,
- technische Konzepte,
- Kundendaten,
- Kalkulationen,
- interne Prozesse und
- nicht öffentlich bekannte Produktinformationen.

Gesetzlich zulässige oder vorgeschriebene Offenlegungen bleiben unberührt.

§ 27 Datensicherung

Für Datensicherungen während der Entwicklung ist verantwortlich:

- ☐ Auftraggeber
- ☐ Auftragnehmer
- ☐ beide Parteien nach folgender Aufgabenverteilung:

Für die produktive Datensicherung nach Projektabschluss ist verantwortlich:

- ☐ Auftraggeber
- ☐ Auftragnehmer aufgrund gesonderten Betriebsvertrages

☐ anderer Dienstleister

§ 28 Produktivsetzung

Die Produktivsetzung erfolgt voraussichtlich am:

Verantwortlich für die Bereitstellung:

☐ Auftragnehmer

☐ Auftraggeber

☐ gemeinsam

Vor Produktivsetzung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

☐ vollständiges Backup

☐ Migration

☐ Funktionstest

☐ Sicherheitstest

☐ Schnittstellentest

☐ Benutzerfreigabe

☐ sonstige Maßnahme:

§ 29 Schulung

☐ Keine Schulung vereinbart.

☐ Der Auftragnehmer führt folgende Schulung durch:

Zielgruppe: _____

Dauer: _____

Teilnehmerzahl: _____

Inhalte:

§ 30 Wartung und Pflege nach Projektabschluss

Mit diesem Vertrag wird keine fortlaufende Softwarewartung vereinbart, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

- ☐ Wartung wird nicht geschuldet.
- ☐ Für Wartung und Support wird ein separater Software-Pflegevertrag abgeschlossen.
- ☐ Folgende zeitlich begrenzte Unterstützung wird zusätzlich erbracht:

§ 31 Haftung

Für die Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit keine wirksame abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Besondere Haftungsregelungen sollten insbesondere bei unternehmenskritischer Software, Datenverlust, Sicherheitsanforderungen oder hohen möglichen Folgeschäden individuell geprüft und gegebenenfalls gesondert vereinbart werden.

§ 32 Kündigung und Projektabbruch

Für Kündigung, Rücktritt oder sonstige Beendigung gelten die gesetzlichen Vorschriften und die wirksam vereinbarten Vertragsregelungen.

Bei vorzeitiger Beendigung soll dokumentiert werden:

- aktueller Projektstand,
- bereits erbrachte Leistungen,
- offene Leistungen,
- übergebene Dateien,
- vorhandener Quellcode,
- offene Vergütungsansprüche.

Ergänzende Vereinbarung:

§ 33 Ansprechpartner bei Projektabschluss

Folgende Personen sind zur technischen Übergabe berechtigt:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

§ 34 Anlagen

Folgende Anlagen gehören zu diesem Vertrag:

- ☐ Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- ☐ Anlage 2 – Funktionskatalog
- ☐ Anlage 3 – Projekt- und Meilensteinplan
- ☐ Anlage 4 – Vergütungsplan
- ☐ Anlage 5 – Nutzungsrechte
- ☐ Anlage 6 – technische Spezifikation
- ☐ Anlage 7 – Abnahmeprotokoll
- ☐ Anlage 8 – Change-Request-Formular
- ☐ Anlage 9 – Liste Drittanbieter / Open Source
- ☐ Anlage 10 – Auftragsverarbeitungsvertrag
- ☐ Sonstige:

§ 35 Sonstige Vereinbarungen

§ 36 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen nachvollziehbar dokumentiert werden. Gesetzlich zwingende Formvorschriften bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Vereinbarungen bleiben grundsätzlich unberührt.

Zwingende gesetzliche Vorschriften gehen entgegenstehenden Vereinbarungen vor.

Hinweis

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.

Bei komplexen Softwareprojekten sollten insbesondere Leistungsbeschreibung, Abnahmekriterien, Nutzungsrechte, Quellcodeübergabe, Open-Source-Komponenten, Datenschutz und Haftung individuell geprüft und präzise auf das konkrete Projekt abgestimmt werden.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Auftraggeber

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____

Auftragnehmer

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____